

## Bekanntmachung der Gemeinde Bahrenhof

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet „Grundstücke Reinfelder Straße (L 83) 1 und 2, Fläche südlich Reinfelder Straße 1“**

Der von der Gemeindevertretung Bahrenhof in der Sitzung am 26.11.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet „Grundstücke Reinfelder Straße (L 83) 1 und 2, Fläche südlich Reinfelder Straße 1“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**04.02.2019 bis 08.03.2019**

In der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich sind Terminvereinbarungen möglich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/bahrenhof/bauleitplanung/bebauungsplaene/>“, eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die Gemeindevertretung hat beschlossen diesen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Bahrenhof, den 16.01.2019

Gemeinde Bahrenhof

Der Bürgermeister

Gez. Hans Peter Ulverich